Stadt Hecklingen

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Ortschaftsrates Schneidlingen am 28.02.2022

Tagungsort: OT Schneidlingen Schulungsraum der FFW, Magdeburger Str. 25a
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in
Herr Martin Zimmermann

Mitglieder
Herr Ingo-Peter Walde
Herr Mario Zimmermann

Protokollführer
Frau Daniela Arnhold

von der Verwaltung
Herr Uwe Epperlein
Herr Sascha Meinert
Herr Frank Schinke

Gäste
Herr Wolfgang Weißbart

Volksstimme
Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder
Herr Marco Berger
Frau Ingrid Engelmann

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
öffentlicher Teil:		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Einwohnerfragestunde
5.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung
6.	**323/22**	Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Hecklingen für den Zeitraum 2022 - 2030
7.		Anhörung zum Haushalt 2022
8.		Radweg Schneidlingen / Cochstedt
9.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
10.		Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
nichtöffentlicher Teil:		
11.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tages-

	ordnung, nichtöffentlicher Teil
12.	Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung
13.	Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
14.	Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
15.	Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Ortsbürgermeister, Herr Martin Zimmermann, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 3 anwesend.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Bürger 1 - regt an, dass in der Cochstedter Straße (zw. Schneidlingen/Cochstedt) kein Hydrant steht. Er gibt zu bedenken, dass bei einem Brand, kein Wasser vorhanden ist. Ein Brunnen wäre auch noch vorhanden.

Herr Epperlein – dieses Problem ist der Stadt bekannt. Zur damaligen Ortsbegehung wurde auch der Brunnen in Betracht gezogen. Aber man kann nicht sagen, wie lange dieser noch vorhanden ist.

Ein weiteres Problem stellt die Geschwindigkeit auf dieser Straße dar.

Es ist dort eine Geschwindigkeit von 100 km erlaubt. Das ist einfach zu schnell.

Zum einem hat man eine schlechte Sicht, um das Grundstück zu verlassen und zum anderen ist es auch sehr gefährlich.

Herr Epperlein wird hierzu Kontakt zur Verkehrsbehörde aufnehmen und schlägt eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h vor.

Ein weiteres Thema ist die Bushaltestelle, die weggenommen wurde. Der Bürger ist der Meinung, dass es viel gefährlicher sei, wenn man zu Fuß entlang der Straße läuft.

Über das Ergebnis der Verkehrsbehörde wird in der nächsten Ortschaftsratssitzung informiert. Auch der Bürger wird davon in Kenntnis gesetzt.

TOP 5.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung

Herr Epperlein – im ehemaligen Schwimmbad fand durch die 3 D Bogenschützen am Wochenende ein „Gästeschießen“ statt. Dort ist man an Herrn Epperlein herangetreten und es wurde angefragt, ob der Pachtvertrag verlängert werden kann. Seitens der Verwaltung steht einer Verlängerung eines langfristigen Pachtvertrages nichts im Wege.

TOP 6.: Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Hecklingen für den Zeitraum 2022 - 2030

323/22

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen (Jahresergebnis) erreichen.

Kann ein Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept auch aufzustellen, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA erreicht, aber gemäß § 98 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA überschuldet ist. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, den Nicht-durch-Eigenkapitalgedeckten-Fehlbetrag vollständig abzubauen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen für den Abbau des Fehlbetrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt festzulegen.

Gemäß § 110 Absatz 1 Satz 1 KVG LSA können die Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite bis zu dem in der Haushaltsatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf laut Absatz 2 im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Die Stadt Hecklingen kann 2022 in der Planung den Ergebnishaushalt ausgleichen. Mittelfristig für die nächsten Jahre ist das nicht gegeben. Da kommt es zu erhöhten Fehlbeträgen, wodurch ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen ist. Des Weiteren übersteigt der Liquiditätskredit 5 % der Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dadurch ist ebenfalls ein Konzept aufzustellen. Erläuterungen erfolgen im Bericht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2022-2030.

ungeändert empfohlen Ja 2 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 7.: Anhörung zum Haushalt 2022

Herr Meinert gibt ausführliche Informationen zum Haushalt 2022.

Herr Martin Zimmermann – es wäre ein Problem, wenn man die Kitabeiträge erhöht und die Eltern dafür nicht höhere Leistungen bekämen. Ein weiteres Problem ist der Personalmangel.

Weiterhin ging er auf den Verkauf des Rathauses in Cochstedt ein. Was passiert mit den Nutzern, die derzeit noch die Räumlichkeiten des Rathauses nutzen?

Herr Martin Zimmermann schlug vor, den Erlös zum Verkauf des Rathauses zur Verwendung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges einzusetzen.

Weitere Fragen und Anmerkungen zum Haushalt 2022 gibt es nicht.

TOP 8.: Radweg Schneidlingen / Cochstedt

Herr Martin Zimmermann – wie ist hier der aktuelle Stand?

Herr Schinke – der aktuelle Stand ist seit der letzten Sitzung unverändert.

Eine Eigentümeranfrage ist noch nicht erfolgt, da Frau Thume, Sachbearbeiterin im Bauamt, noch andere Fälle bearbeiten muss. Sobald freie Kapazität ist, wird Kontakt zum Eigentümer aufgenommen.

Über kurz oder lang muss eine Lösung herbeigeführt werden. D.h. eine Trassenführung muss erarbeitet werden, es muss nach Finanzierungsquellen gesucht werden und mit den Eigentümern gesprochen werden.

Um sich einen besseren Überblick zu verschaffen, wird vorgeschlagen, die geplante Trassenführung auf einem Lageplan anzuschauen.

Zur nächsten Ortschaftsratssitzung in Cochstedt wird ein Lageplan vorgelegt.

TOP 9.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Walde – im Goldbach liegen viele Äste und Laub. Ist dieser schon einmal gereinigt worden? Dadurch staut sich das Wasser am Ende und es kommt zu einer Verstopfung.

Herr Epperlein – eine Reinigung ist erfolgt.

Die Verwaltung nimmt diesen Punkt mit auf und schaut sich die Angelegenheit vor Ort an.

TOP 10.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 18:25 Uhr